



Industrie- und Handelskammer
Fulda

Pressemitteilung

25/2010

Weitere Informationen:
Hermann Vogt, IHK Fulda, Telefon: 0661 284-20,
E-Mail: vogt@fulda.ihk.de

Freitag, 18. Juni 2010

Neuer IHK-Sachverständiger

Marco Farnung ist neuer Sachverständiger der Industrie- und Handelskammer Fulda für das Fachgebiet „Arbeitsschutz im Hoch- und Tiefbau“.

Der diplomierte Bau- und Sicherheitsingenieur wurde am 27. Mai in der IHK Fulda vereidigt und wird bei schweren Unfällen auf Baustellen, vorwiegend verbunden mit Personenschaden, zu Rate gezogen, um deren Ursache zu klären. Dabei ermittelt der Experte den Unfallhergang, Ursachen wie technische und organisatorische Mängel oder mögliche Versäumnisse im Hinblick auf die aktuelle Gesetzgebung.

Der 35-Jährige kann von Gerichten, Unternehmen und Privatpersonen für die Erstellung von Fachgutachten beauftragt werden. Farnung ist einer von vier öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen in diesem Sachgebiet in Hessen. Aber auch außerhalb von Schadensereignissen, häufig in der Industrie und mittlerweile auch verstärkt im Baugewerbe, werden solche Arbeitsschutzexperten zum Beispiel bei Großbauprojekten in beratender Funktion eingesetzt. Die umfangreiche Fachkompetenz

Herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Fulda

Heinrichstraße 8 | 36037 Fulda | Postfach 16 52 | 36006 Fulda
Telefon (06 61) 2 84 – 0 | Fax (06 61) 2 84 – 44 | Internet: www.ihk-fulda.de

von Marco Farnung im Sachgebiet Arbeitsschutz ist darüber hinaus bei Fachtagungen und Fachzeitschriften gefragt.

Alle öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen werden auf besondere Sachkunde und persönliche Eignung überprüft. Der Nachweis der besonderen Sachkunde wird durch die Vorlage von Gutachten sowie eine schriftliche und mündliche Prüfung erbracht. Die Voraussetzungen sind in der Sachverständigenordnung und in den Bestimmungsvoraussetzungen des jeweiligen Sachgebietes geregelt. Bestellt werden können Selbstständige, Freiberufler und Angestellte. Der Sachverständige hat seine Gutachten unparteiisch, gewissenhaft, weisungsfrei und unabhängig zu erstellen und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Zur Zeit sind von der IHK Fulda 13 Sachverständige in den Bereichen „Schäden an Gebäuden“, „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“, „Baulicher Brandschutz“, „Kraftfahrzeuge“, „Lebensmittelchemie“, „Elektrische Niederspannungs- und Blitzschutzanlagen“, „Schäden an medizinischen Geräten und medizinisch-technischen Systemen sowie deren Bewertung“, „Schadstoffe in Innenräumen“, „Erzeugnisse und Anlagen der Druckindustrie sowie deren Bewertung“, „Systeme und Anwendungen der Informationsverarbeitung“, „Überprüfung von Geldspielgeräten“, „Straßenverkehrsunfälle“ und „Arbeitsschutz im Hoch- und Tiefbau“ öffentlich bestellt und vereidigt. Ein externer Sachverständiger für „Bodenbeläge und Fußbodentechnik“ unterhält im IHK-Bezirk Fulda eine Zweigniederlassung.

Übrigens, bei der IHK können die Anschriften von Sachverständigen aus den verschiedensten Bereichen und dem gesamten Bundesgebiet erfragt oder über die Internetseite www.ihk-fulda.de online recherchiert werden.

Herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Fulda

Heinrichstraße 8 | 36037 Fulda | Postfach 16 52 | 36006 Fulda
Telefon (06 61) 2 84 – 0 | Fax (06 61) 2 84 – 44 | Internet: www.ihk-fulda.de

Zeichen mit Leerzeichen: 2.748

Anlage

Abbildung: Marco Farnung